

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 11. OKTOBER 1984

(84/C 300/03)

VORSITZ: HERR SEEFELD

Vizepräsident

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird nach Wortmeldungen der Herren Rogalla, der darauf hinweist, daß er eine schriftliche Erklärung zur Abstimmung zu der Mittelübertragung Nr. 28/84 (*Punkt 7 des Protokolls*) abgegeben hatte, d'Ormesson, der darauf hinweist, daß eine Reihe von Abgeordneten sich bei der Abstimmung über den sechsten Einspruch geirrt hatte (*Debatte über aktuelle und dringliche Fragen: Punkt 8 des Protokolls*), von der Vring und Rogalla genehmigt.

2. Prüfung der Mandate

Da dem Parlament keine Einwände zu der Prüfung der Mandate der Abgeordneten, deren Namen in der Anlage zum Protokoll des Vortages enthalten sind (*siehe Punkt 5 und Anlage II*), vorliegen, beschließt es, die Mandate dieser Abgeordneten für gültig zu erklären.

3. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der EVP-Fraktion bestätigt das Parlament die Ernennung von Herrn Mertens zum Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz anstelle von Herrn Dalsass.

4. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 69/335/EWG betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital (Dok. 2-685/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zu Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über die Festlegung von Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Er-

zeugnissen in Futtermitteln, der Richtlinie 77/101/EWG über den Verkehr mit Einzel Futtermitteln und der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln (Dok. 2-686/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als federführenden und an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung vom 11. September 1984 über die 1985 auf bestimmte Drittländer anwendbare Einfuhrregelung für Schaf- und Ziegenfleisch (Dok. 2-687/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden Ausschuß, an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung sowie an den Haushaltsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3796/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse (Dok. 2-688/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung als federführenden und an den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Festsetzung des Prozentsatzes für den Anteil an der Erzeugungsbeihilfe für das Wirtschaftsjahr 1984/85, der von den anerkannten Olivenöl-Erzeugerorganisationen und deren anerkannten Vereinigungen einbehalten werden kann (Dok. 2-689/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung als federführenden und an den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

Donnerstag, 11. Oktober 1984

b) die folgenden mündlichen Anfragen:

- von Frau Cinciari Rodano, Frau Trupia, Frau Squarcialupi, Frau Castellina, Frau Marinaro, Frau Hoffmann und Frau De March eine mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zur Situation der Frau in den Entwicklungsländern (Dok. 2-703/84),
- von den Herren von Wogau, Herman, Beumer, Mühlen, Frau van Rooy, den Herren I. Friedrich und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion (CD-Fraktion) eine mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission betreffend Vorschläge für den Wiederaufschwung der Europäischen Wirtschaft (Dok. 2-704/84);

c) die folgenden, gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsanträge:

- von Frau Bloch von Blotnitz einen Entschließungsantrag zur Vermeidung von Emissionen durch Großfeuerungsanlagen und zum Entwurf einer Richtlinie zur Begrenzung der Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft (Dok. 2-647/84).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen;
- von Frau Pantazi einen Entschließungsantrag zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage für die Verwirklichung von Artikel 604, Posten 6040 des Haushaltsplans der Gemeinschaften für 1985 — Finanzierung eines Sonderprogramms zur Schaffung von Arbeitsplätzen für in ihre Heimat zurückkehrende Wanderarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen — durch die Kommission (Dok. 2-655/84).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung als federführenden und an den Ausschuß für die Rechte der Frau als mitberatenden Ausschuß überwiesen;
- von Herrn De Gucht einen Entschließungsantrag zu der drohenden Massenhungersnot in Afrika (Dok. 2-656/84).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit überwiesen;
- von den Herren Seefeld, Klinkenborg, Frau Viehoff, Frau Seibel-Emmerling und Frau Wiczorek-Zeul einen Entschließungsantrag zur Verkehrssicherheit an den europäischen Schulen (Dok. 2-682/84).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport als federführenden Ausschuß und an den Verkehrsausschuß, an den Ausschuß für Recht

und Bürgerrechte sowie an den Haushaltsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- von Frau Squarcialupi einen Entschließungsantrag zu Gewalttätigkeiten gegen Homosexuelle (Dok. 2-690/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte überwiesen;

- von Herrn Battersby einen Entschließungsantrag zur Notwendigkeit einer dringenden Untersuchung angeblicher betrügerischer Praktiken im Zusammenhang mit der gemeinsamen Fischereipolitik (Dok. 2-699/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Haushaltskontrolle als federführenden und an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- von Frau Thomé-Patenôtre und Herrn Musso einen Entschließungsantrag zur Zukunft des europäischen Waldes: gemeinsame Auswertung der gewonnenen Erfahrungen und Zusammenlegung der Forschungsmittel für einen besseren Schutz des europäischen Waldes (Dok. 2-702/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung sowie an den Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- d) von Herrn Molinari eine schriftliche Erklärung gemäß Artikel 49 der Geschäftsordnung zur Aufnahme ins Register zum Gesundheitszustand von Giuliano Naria (Dok. 2-698/84);

e) vom Rat Stellungnahme zu

- dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 28/84 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1984 (Dok. 2-644/84) (Dok. 2-648/84),
- den Vorschlägen für Mittelübertragungen Nrn. 22/84 und 23/84 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1984 (Dok. 2-468/84) (Dok. 2-683/84),
- dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 25/84 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1984 (Dok. 2-469/84) (Dok. 2-684/84).

Donnerstag, 11. Oktober 1984

Diese Dokumente wurden an den Haushaltsausschuß überwiesen;

f) vom Rat:

- den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 26/84 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1984 (Dok. 2-657/84).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Änderung der Befassung

Der von Frau Viehoff gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung eingereichte Entschließungsantrag zu einem Gemeinschaftsstatus für Lehrer (Dok. 2-410/84) wird an den Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport als federführenden, und an den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung sowie an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte als mitberatende Ausschüsse überwiesen. (Dieser Entschließungsantrag wurde im Protokoll vom 11. September 1984 unter dem Punkt „Vorlage von Dokumenten“ aufgeführt.)

Es spricht Herr Graefe zu Baringdorf zur Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegation für die Beziehungen zu Nicaragua (betr. Dok. 2-618/84; über das am Nachmittag um 15.00 Uhr abgestimmt wird).

DEBATTE ÜBER AKTUELLE UND DRINGLICHE FRAGEN

5. Menschenrechte

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über acht Entschließungsanträge zu den Menschenrechten.

Herr Beyer de Ryke erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-640/84/korr.

Herr Baudis erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-658/84.

Herr Coste-Floret erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-673/84.

Herr Stirbois erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-675/84.

Herr Sakellariou erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-662/82.

Herr Ephremidis erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-681/84.

Herr de Vries erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-676/84 (die Herren Habsburg, Dankert und Sir Henry Plumb haben diesen Entschließungsantrag ebenfalls unterzeichnet).

Es spricht Herr Alavanos zu den Unterzeichnern.

Herr Andrews erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-659/84.

Es spricht Herr Newens.

Es sprechen die Herren Pelikan im Namen der Sozialistischen Fraktion, Habsburg im Namen der EVP-Fraktion, Lady Elles im Namen der ED-Fraktion, Herr Trivelli, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Frau Veil im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, die Herren Staes, Regenbogen-Fraktion, Paisley, fraktionslos, Beyer de Ryke, letzterer zum Ablauf der Aussprache, Graefe zu Baringdorf, Saby, McCartin, Kuijpers, Kyrkos, Ulburghs, der seinen Änderungsantrag zum Entschließungsantrag Dok. 2-662/84 zurückzieht, Hume, Schwalba-Hoth und Giolitti, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

— *Entschließungsanträge* (Dok. 2-640/84, 2-658/84, 2-673/84 und 2-675/84)

— Änderungsantrag Nr. 1 von den Herren Baudis und Croux im Namen der EVP-Fraktion, Frau Charzat, Herrn Hänsch im Namen der Sozialistischen Fraktion, Herrn Prag im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten, Herrn Donnez, Frau Veil im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion und Herrn Coste-Floret im Namen der Fraktion „Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten“, dem zufolge diese vier Entschließungsanträge durch einen neuen Text ersetzt werden sollen:

Die SdED-Fraktion und die ED-Fraktion haben namentliche Abstimmung beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 166 (*)

Ja-Stimmen: 158,

Nein-Stimmen: 0,

Enthaltungen: 8.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

(*) Siehe Anlage II.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

ENTSCHLIESSUNG

zur Festnahme von Jacques Abouchar in Afghanistan

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die Informationen über die Festnahme des französischen Fernsehjournalisten Jacques Abouchar und die Nachrichtensperre über seine Inhaftierung,
- B. in Sorge über das Schicksal eines Presseannes, dessen Auftrag in der ungehinderten Suche nach Informationen und in deren Verbreitung besteht,
- C. beunruhigt über die Isolierung und die Nachrichtensperre, die gegen diesen Journalisten verhängt wurde, wobei weder seine Familie, noch sein Arbeitgeber, noch die Regierung seines Heimatlandes ihn besuchen dürfen oder zumindest über seinen Gesundheitszustand und seine Existenzbedingungen als Gefangener der sowjetisch-afghanischen Streitkräfte unterrichtet werden,
- D. empört darüber, daß die Bestimmungen der Schlußakte der Europäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit von Helsinki und die Charta der Menschenrechte einmal mehr mit Füßen getreten werden,
 1. verurteilt die willkürliche Inhaftierung von Jacques Abouchar;
 2. verurteilt diese Verletzung der Freiheit der Information durch ein Regime, das befürchtet, die Wahrheit über seine innere Situation in der ganzen Welt bekannt werden zu lassen;
 3. ersucht die verantwortlichen Regierungen, Herrn Abouchar den Beistand eines Anwalts seiner Wahl im Hinblick auf seine Verteidigung zu ermöglichen und, wenn ihm keine Vergehen zur Last gelegt werden können — was offensichtlich erscheint — ihn unverzüglich freizulassen;
 4. wünscht, daß entsprechende Schritte auch zugunsten aller anderen Gefangenen unternommen werden, die in Ausübung ihres Berufs von den sowjetisch-afghanischen Streitkräften festgenommen wurden;
 5. fordert, daß die französischen Konsularbehörden ermächtigt werden, rasch Kontakt mit Herrn Abouchar aufzunehmen, um sich über seine Haftbedingungen zu informieren und geeignete Schritte zu unternehmen, falls sich herausstellen sollte, daß er nicht unter humanen Bedingungen behandelt und versorgt wird;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Regierungen Afghanistans und der Sowjetunion sowie dem Rat, der Kommission, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

— *EntschlieÙungsantrag (Dok. 2-662/84)*

(Änderungsantrag Nr. 1 wurde zurückgezogen.)

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu Todesstrafen in der Türkei

Das Europäische Parlament,

- A. tief bestürzt über die erste Vollstreckung der Todesstrafe nach den Wahlen im November 1983 an Ilyas Has,

Donnerstag, 11. Oktober 1984

- B. in der Befürchtung, daß weitere Todesstrafen — insbesondere die gegen Hidir Aslan — und weitere 18 türkische politische Gefangene ausgesprochen werden,
 - C. in Kenntnis der Tatsache, daß die türkischen Kriegsgerichte im „Fließband-Verfahren“ die Regimegegner zum Tode verurteilen,
 - D. in der Erkenntnis, daß die abgehaltenen „Wahlen“ in keiner Weise die Brutalität der politischen Unterdrückung in der Türkei gemildert haben,
1. fordert die türkischen Behörden auf, die Vollstreckung aller weiteren Todesurteile mit sofortiger Wirkung auszusetzen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, auf den türkischen Staatspräsidenten Evren in diesem Sinne einzuwirken;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern und der türkischen Regierung zu übermitteln.

— *EntschlieÙungsantrag (Dok. 2-681/84/rev.)*

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu der Freilassung von M. Dikerdem

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der Tatsache, daß der türkische Diplomat Mahmut Dikerdem, Präsident des Türkischen Friedenskomitees und Vizepräsident des Internationalen Friedensrats, trotz weltweiter Proteste weiterhin in der Türkei inhaftiert ist,
 - B. in Kenntnis der Tatsache, daß sich der Gesundheitszustand Dikerdems, der an Krebs leidet, durch die mittelalterlichen Haftbedingungen in den Gefängnissen der türkischen Junta verschlechtert hat,
 - C. im Bewußtsein der Tatsache, daß es die moralische Pflicht der Gemeinschaften ist, sich für das Schicksal von M. Dikerdem zu interessieren, da dieser viele Jahre hindurch Botschafter parlamentarischer Regierungen der Türkei in Paris gewesen ist, und unter Hinweis auf die Antwort der im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister auf eine diesbezügliche Anfrage (H-1-641), wonach die Zehn die Entwicklung der Lage bezüglich der Menschenrechte in der Türkei genau verfolgen werden,
1. ersucht die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, bei der türkischen Regierung dahin gehend zu intervenieren, daß die im internationalen Leben stehende Persönlichkeit Mahmut Dikerdem unverzüglich freigelassen wird, damit er seine letzten Tage in Frieden und in Ruhe verbringen kann;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, Schritte in diesem Sinne zu unternehmen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenministern, der türkischen Regierung, dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-676/84)*

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG
zum Mißbrauch der Psychiatrie in der Sowjetunion

Das Europäische Parlament,

- A. alarmiert über den weitverbreiteten und anhaltenden Mißbrauch der Psychiatrie in der Sowjetunion und die Verfolgung derjenigen, die diese Verbrechen aufgedeckt haben,
- B. in Kenntnis der Tatsache, daß ein Mitglied der Moskauer Arbeitskommission zur Untersuchung des Einsatzes der Psychiatrie zu politischen Zwecken, Frau Irina Wladimorowna Griwnina, und ihre Familie um Genehmigung zur Ausreise aus der Sowjetunion ersuchen, um einer vom Parlament der Niederlande wiederholt ausgesprochenen Einladung, sich in den Niederlanden niederzulassen, nachzukommen,
- C. äußerst bestürzt darüber, daß die sowjetischen Behörden Frau Griwnina und ihrer Familie Ausreisevisa verweigert haben,
- D. unter Würdigung der Bemühungen durch Mitglieder des Bundestages, des Folketing und des britischen Unterhauses sowie des „American Psychiatric Association Committee on International Abuse of Psychiatry and Psychiatric“, die sich für sie eingesetzt haben,
- E. unter Hinweis auf die Schlußakte von Helsinki, die auch die Sowjetunion unterzeichnet hat,
 1. fordert die Sowjetregierung dringend auf, Frau Griwnina und ihrer Familie unverzüglich eine Ausreisegenehmigung zu erteilen;
 2. fordert die Regierungen der zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf, diese Forderung mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern und der Sowjetregierung zu übermitteln.

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-659/84)*

Die Sozialistische Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 194 (1),

Ja-Stimmen: 151,

Nein-Stimmen: 30,

Enthaltungen: 13.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

(1) Siehe Anlage II.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

ENTSCHLIESSUNG

zur Notwendigkeit eines unverzüglichen Verbots des Einsatzes von Plastikgeschossen

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die vom Europäischen Parlament mit der Annahme der Entschlüsse vom 13. Mai 1982 (¹), die alle den Einsatz von Plastikgeschossen entschieden verurteilten, bereits abgegebene Stellungnahme,
- B. bestrebt, Gerechtigkeit und Frieden in den Mitgliedstaaten zu fördern,
- C. in Erwägung der Anstrengungen der Gemeinschaft zur Verbesserung der unerträglichen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Nordirland,
- D. bestrebt, Menschenleben, und insbesondere das Leben von Kindern, zu schützen,
- E. unter Hinweis darauf, daß die Mitgliedstaaten einräumen, daß der Einsatz von Plastikgeschossen tödliche Folgen haben kann,
- F. in Erwägung des unnötig brutalen Einsatzes von Gewalt durch die Royal Ulster Constabulary während einer friedlichen Versammlung aus Anlaß des „Internment day“ am Sonntag, dem 12. August 1984, in Belfast,
- G. im Bedauern darüber, daß Sean Downes, ein junger Mann von 22 Jahren, bei einer friedlich geplanten und friedlich verlaufenden Demonstration erschossen wurde,
- H. unter Hinweis darauf, daß dabei weitere Menschen durch Plastikgeschosse schwer verletzt wurden,
- I. unter Hinweis darauf, daß alle, die durch den Einsatz von Plastikgeschossen getötet wurden, entweder am Kopf oder in der Herzgegend getroffen worden waren, was im eindeutigen Widerspruch zu den offiziellen Anweisungen der britischen Behörden für den Einsatz von Plastikgeschossen steht,
- J. unter Hinweis darauf, daß andere Personen infolge von Verletzungen durch Plastikgeschosse erblindet sind oder bleibende Körperschäden davontrugen,
- K. unter Hinweis darauf, daß bisher in Nordirland zirka 60 000 bis 70 000 Plastikgeschosse eingesetzt wurden,
- L. unter Hinweis darauf, daß die Mitgliedstaaten, falls erforderlich und in begründeten Fällen, in der Lage sind, Menschenansammlungen mit Mitteln und Methoden zu kontrollieren, die nicht, wie im Fall der Plastikgeschosse, ein tödliches Risiko in sich bergen,
- M. sehr besorgt über die Entwicklung des Arwen 37 — eines Schnellfeuergewehrs für Plastikgeschosse — durch das britische Verteidigungsministerium,
- N. in der Erwägung, daß der weitere Einsatz von Plastikgeschossen nicht hingenommen werden kann,
 1. verurteilt jedweden Einsatz von Plastikgeschossen in Nordirland und insbesondere am Sonntag, dem 12. August 1984, in Belfast;
 2. appelliert an die britische Regierung, das menschliche Leben zu achten und den Einsatz tödlicher Waffen gegen Zivilpersonen zu untersagen;
 3. fordert den Rat auf, bei dem betreffenden Mitgliedstaat darauf hinzuwirken, daß der Einsatz von Plastikgeschossen eingestellt wird, bevor es zu weiteren unnötigen Todesfällen kommt;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(¹) ABl. Nr. C 149 vom 14. 6. 1982, S. 66, 67, 68 und 69.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

6. Lage der Privatschulen auf Malta

Herr Antoniozzi erläutert den Entschließungsantrag zu der ersten Situation der Privatschulen auf Malta (Dok. 2-645/84).

Es sprechen die Herren Lomas im Namen der Sozialistischen Fraktion, Zahorka im Namen der EVP-Fraktion, Alavanos, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Guermeur im Namen der SdED-Fraktion, van Aerssen, Barzanti.

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

Es spricht Herr Narjes, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

Erwägung A:

- Änderungsantrag Nr. 1 von den Herren Lomas, Schmid und Frau van den Heuvel im Namen der Sozialistischen Fraktion: nach einer Überprüfung durch elektronische Abstimmung abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 9 von den Herren van Aerssen und Zahorka: angenommen.

Nach Erwägung A:

- Änderungsantrag Nr. 2 von Herrn Lomas und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion: abgelehnt.

Erwägung B:

- Änderungsantrag Nr. 3 von denselben Verfassern: abgelehnt.

Erwägung B wird angenommen.

Erwägung C: angenommen.

Nach Erwägung C:

- Änderungsantrag Nr. 4 von denselben Verfassern: abgelehnt.

Erwägung E:

- Änderungsantrag Nr. 10 von den Herren van Aerssen und Zahorka: angenommen.

- Änderungsantrag Nr. 5: hinfällig.

Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 11 von denselben Verfassern: angenommen.

- Änderungsantrag Nr. 6: hinfällig.

Ziffer 2:

- Änderungsantrag Nr. 7 von Herrn Lomas und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion: abgelehnt.

- Änderungsantrag Nr. 12 von den Herren van Aerssen und Zahorka: angenommen.

Ziffer 3:

- Änderungsantrag Nr. 8 von Herrn Lomas und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 3 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG**zu der ersten Situation der Privatschulen auf Malta**

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis von Berichten über die immer angespanntere und sich verschlechternde Lage bezüglich der Freiheit des Unterrichts in Malta,
- B. bestürzt über die Gewaltakte gegen Personen und Sachen aus dem Bereich der katholischen Kirche,
- C. unter Hinweis auf seine früheren Beratungen zu den Rechten der Privatschulen sowie auf die Erklärung von Helsinki und die UNESCO-Beschlüsse zu dieser Frage,
- D. unter Hinweis auf die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zur Insel Malta,
 1. beschließt, seine Entschlossenheit zur Unterstützung des Grundrechts der Freiheit der Erziehung in Malta zu bekräftigen;
 2. beauftragt den Rat, Kontakt zur Regierung von Malta aufzunehmen, um zu erreichen, daß diese Rechte geachtet werden, und die Regierung von Malta unter Hinweis auf die zwischen Malta und der Europäischen Gemeinschaft bestehenden Beziehungen dazu aufzufordern, sicherzustellen, daß die gefährliche Situation entschärft wird, indem sie ihren guten Willen beweist und in der echten Absicht, so rasch wie möglich eine im

Donnerstag, 11. Oktober 1984

ureigensten nationalen Interesse liegende gerechte Lösung zu finden, unverzüglich Gespräche mit den betroffenen örtlichen Behörden und Elternvertretern aufnimmt;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und der Regierung von Malta zu übermitteln.

7. Ernennung von Frauen in die neue Kommission

Frau Lenz erläutert den EntschlieÙungsantrag zur Ernennung von Frauen in die neue Kommission (Dok. 2-637/84).

Es sprechen Frau Wieczorek-Zeul im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau De Backer-Van Ocken im Namen der EVP-Fraktion, Frau Jepsen im Namen der ED-Fraktion, Frau Crawley und Herr Narjes, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

Erwägung A: angenommen.

Erwägung B:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Frau Cinciari Rodano, Frau Trupia und Frau Squarcialupi: angenommen.

Die so geänderte Erwägung B wird angenommen.

Erwägungen C bis E und Ziffer 1: angenommen.

Nach Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 2 von denselben Verfasserinnen: angenommen.

Ziffer 2: angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Ernennung von Frauen in die neue Kommission

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. Januar 1984 ⁽¹⁾, in der es gleiche Verantwortung für Männer und Frauen in den Entscheidungszentren fordert und in Ziffer 69 dieser EntschlieÙung die Mitgliedstaaten insbesondere dazu aufruft, ihr Eintreten für das Ziel der völligen Gleichstellung der Frauen bei den anstehenden Ernennungen für die Kommission unter Beweis zu stellen,
 - B. unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. April 1980 ⁽²⁾, insbesondere Ziffer 4, zu den Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf ihre Neubesetzung,
 - C. in der Auffassung, daß es notwendig ist, die Förderung der Frauen nicht nur in Formeln festzuschreiben, sondern auch in Entscheidungen umzusetzen,
 - D. in dem Bewußtsein, daß die Kommission als Organ, das Rechtsakte vorschlagen kann und ihre Durchführung überwacht, eine wichtige Rolle spielt,
 - E. in der Überzeugung, daß diese Doppelaufgabe der Kommission insbesondere in den frauenpolitisch relevanten Bereichen ausgeübt werden muß,
1. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten erneut dringend auf, in die neue Kommission eine angemessene Anzahl von Frauen zu ernennen und dadurch ihren gemeinsamen Willen zum Ausdruck zu bringen, positive Aktionen für Frauen zu entwickeln;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 46 vom 20. 2. 1984, S. 42

⁽²⁾ ABl. Nr. C 117 vom 12. 5. 1980, S. 53.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

2. fordert daher, daß in dem von der neuen Kommission auszuarbeitenden Programm die vom Parlament wiederholt genannten Prioritäten in bezug auf die Lage der Frau in gebührender Weise berücksichtigt werden, so daß das Parlament sie im Rahmen der umfassenden parlamentarischen Aussprache über das Kommissionsprogramm eingehend prüfen kann;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem designierten Präsidenten der Kommission zu übermitteln.

8. Hunger in der Welt

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Entschließungsanträge.

Herr Jackson erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-636/84.

Frau Castle erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-667/84.

Herr Guermeur erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-672/84.

Es sprechen Frau Rabbethge im Namen der EVP-Fraktion, die Herren Prag im Namen der ED-Fraktion, CiccioMessere, fraktionslos, Wurtz, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Maher im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Antony im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten, de Courcy Ling, Frau Ewing im Namen der SdED-Fraktion und Herr Giolitti, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-636/84)*

Erwägung A:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn CiccioMessere: abgelehnt.

Erwägungen und Ziffern 1 und 2: angenommen.

Nach Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 2 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffern 3 und 4: angenommen.

Nach Ziffer 4:

— Änderungsantrag Nr. 3 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 5: angenommen.

Nach Ziffer 5:

— Änderungsantrag Nr. 4 von demselben Verfasser: angenommen.

Ziffer 6: angenommen.

Ziffer 7:

— Änderungsantrag Nr. 5 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 7 wird angenommen.

Nach Ziffer 7:

— Änderungsantrag Nr. 6 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 8: angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zum Hunger in der Welt

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine Initiativen zur Bekämpfung des Hungers in der Welt, insbesondere seine Entschließung vom 18. September 1980 ⁽¹⁾,

B. in Kenntnis der Tatsache, daß der 16. Oktober von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zum Welternährungstag bestimmt wurde,

1. äußert seine tiefe Besorgnis angesichts der immer schlechter werdenden Ernährungssituation in der Welt, insbesondere in vielen Teilen Afrikas, die gegenwärtig von einer schweren Dürre heimgesucht werden;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 265 vom 13. 10. 1980, S. 37.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

2. unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Aktionen der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Hunger, Unterernährung und Armut in der Welt;
3. fordert die Kommission auf, Einzelheiten über Sondermaßnahmen bekanntzugeben, die als Reaktion auf die gegenwärtige Hungersnot in Afrika getroffen wurden;
4. betont, daß die Kommission bei der Bereitstellung der Nahrungsmittelforthilfe schnell und flexibel vorgehen muß;
5. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Nahrungsmittelhilfebudgets größere Mengen Getreide vorzusehen und die Interventionsbestände an Getreide den Nichtregierungsorganisationen, die das Getreide ankaufen und nach Afrika verschicken möchten, zur Verfügung zu stellen;
6. fordert die Kommission auf, ihm unverzüglich eine detaillierte und genaue Aufstellung der in diesem Jahr hinsichtlich der in Kapitel 9 des EG-Haushaltsplans eingesetzten Beträge tatsächlich geleisteten Zahlungen vorzulegen;
7. ermutigt die Kommission, ihre Bemühungen auf die längerfristige Gewährung von technischer Unterstützung zu konzentrieren, um die ländliche Entwicklung und die einheimische Nahrungsmittelproduktion zu fördern sowie die Verteilung und die Verkehrsverbindungen in den weniger entwickelten Ländern zu verbessern;
8. fordert, im neuen Lome-Abkommen das Programm der Kommission über die Ernährungsstrategie auszuweiten;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-667/84)*

Erwägungen und Ziffern 1 und 2: angenommen.

Nach Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Ulburghs: angenommen.

Ziffer 3: angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Hungersnot in Äthiopien

Das Europäische Parlament,

- A. in tiefer Bestürzung über die Hungersnot in Äthiopien, die das Leben von Hunderttausenden von Äthiopiern bedroht,
- B. in dem Bewußtsein, daß die Getreiderekordernte in Europa in diesem Sommer einen Mehrertrag von etwa 23 Millionen Tonnen erbracht hat, der zu einem großen Teil eingelagert werden muß,
- C. unter Hinweis darauf, daß im Rahmen der laufenden Nahrungsmittelhilfeprogramme lediglich Nahrungsmittelvorräte für 30 Tage an Äthiopien geliefert werden, während die Hilfsorganisationen schätzen, daß bis mindestens Ende nächsten Jahres weitere 60 000 Tonnen pro Monat benötigt werden,
- D. in dem Bewußtsein, daß viele andere Gegenden in Afrika ebenfalls von der Hungersnot bedroht sind,

Donnerstag, 11. Oktober 1984

1. fordert die Kommission auf, unverzüglich ein Nahrungsmittelhilfe-Sofortprogramm für von der Hungersnot bedrohte Gebiete als Ergänzung zum diesjährigen Programm aufzustellen und entweder durch Übertragungen im Rahmen des Haushaltsplans oder durch die Aufforderung an die Mitgliedstaaten zu einem Sonderbeitrag zur Ermöglichung eines Ergänzungsprogramms die erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen;
2. ist der Überzeugung, daß die Nahrungsmittelhilfe, um sicherzugehen, daß sie dorthin gelangt, wo sie am dringendsten benötigt wird, durch die internationalen Hilfsorganisationen verteilt werden sollte;
3. fordert die äthiopische Regierung eindringlich auf, mit den Befreiungsbewegungen in Eritrea Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, in diesem Gebiet endlich Frieden herzustellen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Regierungen aller Mitgliedstaaten zu übermitteln.

— EntschlieÙungsantrag (Dok. 2-672/84)

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Annahme eines gemeinschaftlichen Hilfsprogramms für die Sahel-Zone

Das Europäische Parlament,

- A. angesichts der extremen Trockenheit, die seit über einem Jahr in der afrikanischen Sahel-Zone herrscht und in einigen Ländern, wie z. B. in Mali, Hungersnot und Cholera mit sich bringt,
- B. in Kenntnis der Tatsache, daß die Völker der Gemeinschaft der Situation in der Sahel-Zone Interesse entgegenbringen, wie der Erfolg der jüngsten Solidaritätsaktionen zugunsten der von der Dürrekatastrophe heimgesuchten Regionen beweist,
 1. verweist auf die schwerwiegenden Folgen, die diese Situation mittelfristig für die Wirtschaft und den Menschen haben wird: Übergang von der Armut zum Elend, Rückgang der Bodenbewirtschaftung und Marginalisierung der Bevölkerung;
 2. ist zutiefst besorgt darüber, daß die ohnehin äußerst ernste Lage in der Sahel-Zone sich von Monat zu Monat noch weiter verschlechtert, wie die Berichte des zwischenstaatlichen Komitees zur Bekämpfung der Dürre in der Sahel-Zone belegen;
 3. stellt fest, daß die Soforthilfen, die die Gemeinschaft der Sahel-Zone bereits gewährt hat, trotz der unternommenen Anstrengungen offenkundig unzureichend sind;
 4. schlägt vor, die derzeitige Hilfpolitik durch die Annahme eines gemeinschaftlichen Sofortprogramms zugunsten der Sahel-Zone zu intensivieren, um die Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten durch eine bessere Koordinierung der eingesetzten Instrumente und Finanzmittel zu verstärken;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

9. Stahlimporte aus Drittländern

Herr Wagner erläutert den Entschließungsantrag zur Ablehnung der Erhöhung der Stahlimporte aus Drittländern (Dok. 2-664/84).

Es sprechen Frau Lizin im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Fitzgerald im Namen der SdED-Fraktion, Christensen, Regenbogen-Fraktion, Buttafuoco im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten und Narjes, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Ablehnung der Erhöhung der Stahlimporte aus Drittländern

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat „Steel: External measures 1985“ (KOM(84) 516 endg.) vom 17. September 1984, der eine Lockerung der Stahlimportpolitik aus Drittländern und spürbare Mengenerhöhungen für 1985 vorsieht,
- B. aufgrund des durch erhebliche Importbeschränkungsmaßnahmen der USA zu erwartenden Drucks von in den USA nicht mehr abzusetzenden Stahlprodukten auf den europäischen Binnenmarkt als Folge der US-Importbeschränkungen,
- C. angesichts der unübersichtlichen Konjunkturerwartungen für 1985 und vor allem für eine Reihe von Stahlprodukten,
- D. in Anbetracht der zusätzlichen Gefährdung von Stahlarbeitsplätzen in der EG-Stahlindustrie sowie der mühsam erreichten Markt- und Preisstabilisierung und einer zu befürchtenden Störung der mit schweren sozialen Opfern verbundenen Restrukturierung der europäischen Stahlindustrie,
- E. aufgrund der am 15. Oktober 1984 stattfindenden Sitzung des Rates der Wirtschafts- und Industrieminister,
 1. erwartet von der Kommission, daß sie angesichts dieser jüngsten Entwicklungen ihren Vorschlag korrigiert und keine Erhöhung der Stahleinfuhren sowie der sonstigen Lockerungsmaßnahmen dem Rat endgültig unterbreitet;
 2. fordert den Rat auf, die mit dem obengenannten Kommissionsdokument vorgeschlagenen Importlockerungen und Mengenerhöhungen der Stahldrittlandimporte für das Jahr 1985 abzulehnen und gleichzeitig die bestehenden Kontrollinstrumente konsequent anzuwenden;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Beratenden Ausschuß der EGKS zu übermitteln.

10. Verkehr

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Entschließungsanträge.

Herr Anastassopoulos erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-635/84.

Herr Visser erläutert den Entschließungsantrag Dok. 2-665/84.

Es sprechen die Herren Huckfield, Cornelissen im Namen der EVP-Fraktion, Cassidy im Namen der ED-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion und Narjes, *Mitglied der Kommission*.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-635/84/rev.)*

Präambel und Erwägungen: angenommen.

Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Wijzenbeek: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffern 2 bis 5: angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Dringlichkeit förmlicher Ratsbeschlüsse im Verkehrsbereich

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 9. März 1982 ⁽¹⁾, 16. September 1982 ⁽²⁾ und 16. Dezember 1983 ⁽³⁾ zur Einführung einer echten gemeinsamen Verkehrspolitik,
- B. in dem Bewußtsein, daß der Europäische Gerichtshof gegenwärtig zu einer Entscheidung über die Untätigkeitsklage, die das Europäische Parlament im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verkehrspolitik gegen den Verkehrsministerrat eingereicht hat, aufgerufen ist,
- C. unter Hinweis darauf, daß der amtierende Präsident des Verkehrsministerrats am 12. März 1984 vor dem Europäischen Parlament selbst erklärt hat, daß diese Politik eine noch unerledigte Aufgabe sei,
- D. in der Erwägung, daß ein grundsätzliches Einvernehmen des Rates keinerlei tatsächliche Bedeutung besitzt, solange es nicht Gegenstand eines formellen Beschlusses von seiten des Rates ist,
- E. in der Feststellung, daß der Verkehrsministerrat nach seiner Tagung vom 10. Mai 1984 mitgeteilt hat, daß eine Einigung erzielt worden ist über
 - die Verordnung betreffend eine Sondermaßnahme im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen (Mittel der Haushaltspläne 1983—1984),
 - eine beträchtliche Aufstockung des Gemeinschaftskontingents für den Güterkraftverkehr in den kommenden fünf Jahren,
 - einige Aspekte der Gewichte, Abmessungen und damit im Zusammenhang stehenden Merkmalen bestimmter Straßenfahrzeuge,
 - ein Gemeinschaftsprogramm auf dem Gebiet der Sicherheit im Straßenverkehr,
 - die Zusammenarbeit im Eisenbahnwesen,
- F. in der Feststellung, daß bislang kein formeller Beschluß des Rates zu den oben genannten Themenbereichen ergangen ist,
 1. fordert, daß der Rat, nachdem er laut der Mitteilung im Anschluß an die Sitzung vom 10. Mai 1984 ein grundsätzliches Einvernehmen erzielen konnte, nun auch so rasch wie möglich unter den im Vertrag vorgesehenen Abstimmungsbedingungen die formellen Rechtsakte erläßt, die die Mindestvoraussetzung für eine gemeinsame Verkehrspolitik darstellen;
 2. richtet an die irische Präsidentschaft den dringenden Appell, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit auf der nächsten Tagung des Verkehrsministerrats substantielle Fortschritte erzielt werden können;
 3. betont, daß der gegenwärtige Stillstand als das Ergebnis der Unfähigkeit des Ministerrats, in Verkehrsfragen einen formellen Beschluß zu fassen, eine große Gefahr für die Haushaltsmittel darstellt, die 1983 und 1984 für Infrastrukturvorhaben bereitgestellt worden sind;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 87 vom 5. 4. 1982.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 267 vom 11. 10. 1982.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 10 vom 16. 1. 1984.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

4. fordert den Rat auf, unverzüglich die Verordnung über die obengenannten Mittel zu verabschieden bzw., wenn dies nicht erfolgt, die ursprünglich für 1983 vorgesehenen Beträge als zusätzliche Mittel für 1985 wieder einzusetzen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

— *EntschlieÙungsantrag (Dok. 2-665/84)*

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu Eurocontrol

Das Europäische Parlament,

- A. gestützt auf das Internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt vom 13. Dezember 1960 (Eurocontrolvertrag) sowie auf die Tatsache, daß dieses Übereinkommen von sieben Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde,
- B. gestützt auf seine früheren EntschlieÙungen zur Förderung einer wirksamen Regelung und Kontrolle des Luftverkehrs und auf die diesbezüglichen Berichte des Verkehrsausschusses,
- C. in der Erwägung, daß die Unterzeichner des Eurocontrolvertrags den vorgenannten EntschlieÙungen und Berichten des Europäischen Parlaments zu wiederholten Malen nicht nachgekommen sind,
- D. in der enttäuschten Feststellung, daß bei den Beratungen der für Eurocontrol zuständigen Minister notwendige und dringende Beschlüsse mehrmals, zuletzt am 1. Oktober dieses Jahres, verschoben wurden,
 1. äußert seine Besorgnis über den schleppenden Fortschritt der Verwirklichung einer wirksamen Regelung und Kontrolle des Luftverkehrs;
 2. fordert die am meisten betroffenen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, unverzüglich alle zweckdienlichen Beschlüsse zur Verwirklichung des sogenannten „Konzepts I“ zu fassen, das von den zuständigen Ministern in ihrem Beschluß vom November 1983 festgelegt wurde;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie Eurocontrol zu übermitteln.

Es spricht Herr Schwalba-Hoth zur Durchführung der Abstimmung.

11. Geflügelfleisch- und Eiersektor

Nach der Tagesordnung folgt der EntschlieÙungsantrag Dok. 2-677/84.

Der Präsident erklärt, daß keine Wortmeldungen vorliegen.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

Erwägungen und Ziffer 1: angenommen.

Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Woltjer: abgelehnt.

Ziffer 2 wird angenommen.

Ziffern 3 und 4: angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

Donnerstag, 11. Oktober 1984

ENTSCHLIESSUNG

zu der dringenden Notwendigkeit einer Lösung und von Abhilfen für die ernststen Probleme im Geflügelfleisch- und Eiersektor

Das Europäische Parlament,

- A. in Erwägung der immer ernsteren Krise, die den Geflügel- und Eiersektor erfaßt,
- B. in der Erwägung, daß die Einkommensverluste in diesen Sektoren in allen Mitgliedstaaten riesige Ausmaße angenommen haben,
- C. in Erwägung der alarmierend hohen Zahl von Unternehmen, die sich gezwungen sehen, Konkurs anzumelden, und der dramatischen Konsequenzen, die dies heutzutage für die Beschäftigungssituation nach sich zieht,
- D. in Erwägung des eindringlichen Rufs des gesamten Berufsstandes in allen Mitgliedstaaten nach einer gemeinsamen Marktorganisation,
- E. in der Erwägung, daß diese Forderungen bis auf das Jahr 1977 zurückgehen und seither, d. h. seit acht Jahren, jährlich wiederholt werden, jedoch von der Kommission bisher schlicht und einfach überhört wurden,
- F. unter Hinweis insbesondere auf den von Herrn Curry und anderen eingereichten Entschließungsantrag zu den Sektoren Geflügelfleisch und Eier (Dok. 2-424/84),
 1. fordert, die Schlußfolgerungen des Entschließungsantrags Dok. 2-424/84, d. h. die Gründung einer branchenübergreifenden Organisation zur Vertretung der Interessen der Geflügelwirtschaft, so rasch wie möglich in die Praxis umzusetzen;
 2. fordert, daß der Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz beachtet wird und daß die Gemeinschaft mit allen Mitteln darauf hinwirkt, daß die Unternehmen die Schwierigkeiten, in die sie geraten sind, baldigst überwinden können;
 3. fordert die Kommission auf, ihm bis spätestens Ende November über die von ihr in diesen Sektoren erzielten Fortschritte zu berichten;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

12. Wirbelsturm „Hortense“ in Aquitanien

Nach der Tagesordnung folgt der Entschließungsantrag Dok. 2-666/84.

Der Präsident erklärt, daß keine Wortmeldungen vorliegen.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu den Naturkatastrophen: im besonderen zum Wirbelsturm „Hortense“ in der Region Aquitanien

Das Europäische Parlament,

- A. in Anbetracht der Heftigkeit des Wirbelsturms „Hortense“, der in der Nacht des 4. Oktober Südwestfrankreich verwüstete und dabei den Tod von drei Personen, die Zerstörung von Hunderten von Häusern und einen Stromausfall für 220 000 Haushalte verursacht hat,
- B. in Anbetracht der Schäden, die Windböen von 160 km/h und sintflutartige Regenfälle in den Maisfeldern, den Obstgärten, den Weinbergen und insbesondere auch in den Austernbänken angerichtet haben,
 1. fordert die Kommission auf, den Katastrophengeschädigten in der Region Aquitanien in einer Geste europäischer Solidarität zu Hilfe zu kommen;

Donnerstag, 11. Oktober 1984

2. weist darauf hin, daß diese Mittel den Personen, die in ihrem persönlichen Besitz oder in ihrer Wirtschaftstätigkeit am meisten geschädigt wurden, unmittelbar zugute kommen müssen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission zu übermitteln.

Die Debatte über aktuelle und dringliche Fragen wird geschlossen.

(Die Sitzung wird um 13.05 Uhr geschlossen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR PFLIMLIN

Präsident

Es spricht Herr Sherlock zum ordnungsgemäßen Sitzungsgeschehen.

13. Interparlamentarische Delegationen für die Kontakte mit Drittländern (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Vorschlag für einen Beschluß von Herrn Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, Sir Henry Plumb im Namen der ED-Fraktion, Herrn Cervetti im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Frau Veil im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, den Herren de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Graefe zu Baringdorf im Namen der Regenbogen-Fraktion, Le Pen im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zu den interparlamentarischen Delegationen für die Kontakte mit den Drittländern (Dok. 2-618/84).

Präambel:

Erster Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 10 von den Herren Cryer, Newman und Smith: abgelehnt.

Der erste Gedankenstrich wird angenommen.

Zweiter Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 11 von denselben Verfassern: abgelehnt.

Der zweite Gedankenstrich wird angenommen.

Dritter Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 13 von denselben Verfassern: abgelehnt.

Der dritte Gedankenstrich wird angenommen.

Vierter Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 12 von denselben Verfassern: abgelehnt.

Der vierte Gedankenstrich wird angenommen.

Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 14 von denselben Verfassern: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 1 von der Sozialistischen Fraktion: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 23/rev. von der Liberalen und Demokratischen Fraktion (der Teil, der diese Ziffer betrifft): abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 21 von derselben Fraktion: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 22 von derselben Fraktion: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 7 von der Sozialistischen Fraktion: abgelehnt.

Die so geänderte Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffer 2:

Es sprechen die Herren Prag, der im Namen der ED-Fraktion eine gesonderte Abstimmung über den zweiten Absatz von Ziffer 2 beantragt, und Saby, der im Namen der Sozialistischen Fraktion eine namentliche Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 9 beantragt.

- Änderungsantrag Nr. 15 von Herrn Cryer und anderen: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 2: hinfällig.
- Änderungsantrag Nr. 9 von Herrn J. D. Taylor: Die Sozialistische Fraktion und die Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden haben eine namentliche Abstimmung beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 233 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 14,

Nein-Stimmen: 145,

Enthaltungen: 74.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

- Änderungsantrag Nr. 23/rev. (der Teil, der diese Ziffer betrifft): abgelehnt.

Ziffer 2: Die Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden hat namentliche Abstimmung beantragt.

Erster Absatz:

Anzahl der Abstimmenden: 236 ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ Siehe Anlage II.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

Ja-Stimmen: 149,
Nein-Stimmen: 66,
Enthaltungen: 21.

Der Absatz wird damit angenommen.

Es spricht Frau Castle zum Verfahren.

Zweiter Absatz:

Anzahl der Abstimmenden: 238 (1),

Ja-Stimmen: 112,
Nein-Stimmen: 113,
Enthaltungen: 13.

Der Absatz wird damit angenommen.

Ziffer 3:

- Änderungsantrag Nr. 16 von Herrn Cryer und anderen: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 3 von der Sozialistischen Fraktion: abgelehnt.

Ziffer 3 wird angenommen.

Ziffer 4:

- Änderungsantrag Nr. 4 von derselben Fraktion: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 17: hinfällig.

Ziffer 4 wird angenommen.

Ziffer 5:

- Änderungsantrag Nr. 5 von der Sozialistischen Fraktion: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 18: hinfällig.

Ziffer 5 wird angenommen.

Nach Ziffer 5:

- Änderungsantrag Nr. 8 von den Herren Rinsche, Moorhouse, Bettiza und Beyer de Ryke: angenommen.

Ziffer 6:

- Änderungsantrag Nr. 6 von der Sozialistischen Fraktion: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 19: hinfällig.

Ziffer 6 wird angenommen.

Ziffer 7:

- Änderungsantrag Nr. 20 von Herrn Cryer und anderen: abgelehnt.

Ziffer 7 wird angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Herren Klepsch im Namen der EVP- und ED-Fraktion, Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Veil im Namen der Liberalen

und Demokratischen Fraktion, Herr de la Malène im Namen der SdED-Fraktion.

Herr von der Vring beantragt gemäß Artikel 85 der Geschäftsordnung die Rücküberweisung des Vorschlags für einen Beschluß an den Ausschuß.

Der Präsident erklärt seinen Antrag für unzulässig, da Artikel 85 in diesem Fall nicht anwendbar ist.

Es sprechen die Herren Klepsch, Alavanos, Graefe zu Baringdorf.

Da der Präsident die Wortmeldung des letzteren nicht für zulässig hält, entzieht er ihm das Wort und gibt es Frau Castle.

Diese Entscheidung bewirkt eine Reaktion seitens Herrn Graefe zu Baringdorf, die die Fortsetzung der Verhandlungen verhindert.

Gestützt auf Artikel 70 der Geschäftsordnung unterbricht der Präsident die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 15.40 Uhr unterbrochen und um 15.55 Uhr wiederaufgenommen.)

Herr Cervetti beantragt im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden eine erneute Unterbrechung der Sitzung, um es den Fraktionsvorsitzenden zu ermöglichen, sich auf eine einheitliche Auslegung des Textes des Beschlusses zu einigen.

Das Parlament ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

(Die Sitzung wird um 16.00 Uhr unterbrochen und um 16.40 Uhr wiederaufgenommen.)

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß sich die Fraktionsvorsitzenden über den Wortlaut eines Vorschlags für einen Beschluß mit Antrag auf sofortige Abstimmung geeinigt haben, der die Auslegung des Textes des Vorschlags für einen Beschluß bezüglich der Türkei festlegt.

Es spricht Herr Arndt zum Verfahren.

Es erklären sich zu Unterzeichnern des soeben ausgearbeiteten Textes: die Herren Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, Cervetti im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Sir Fred Catherwood im Namen der ED-Fraktion, Frau Veil im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, die Herren de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Graefe zu Baringdorf im Namen der Regenbogenfraktion und d'Ormesson im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten.

Der Präsident verliest diesen Text:

„Das Europäische Parlament

beschließt, daß die Delegation des Gemischten Ausschusses Europäisches Parlament—Große Nationalversammlung der Türkei erst dann konstitu-

(1) Siehe Anlage II.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

iert wird, wenn der Assoziationsvertrag erneut angewendet wird und die Lage in der Türkei durch das Europäische Parlament erneut geprüft wurde.“

Herr d'Ormesson, der im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zum Vorfall vor der Unterbrechung der Sitzung spricht, beantragt die Anwendung von Artikel 69 der Geschäftsordnung.

Der Präsident schlägt dem Parlament vor, sich vor der Abstimmung über die Gesamtheit des Vorschlags für einen Beschluß zu den Interparlamentarischen Delegationen über diesen Text auszusprechen.

Es sprechen die Herren Prag, Plaskovitis, Gerontopoulos, d'Ormesson, de la Malène und Frau Dury.

Das Parlament nimmt den im Wortlaut oben aufgeführten Beschluß an.

Mit Bezug auf den Vorfall, der zur Unterbrechung der Sitzung geführt hat, erläutert der Präsident die

Gründe, die ihn veranlaßt haben, Herrn Graefe zu Baringdorf das Wort zu entziehen, und gibt eine allgemeine Erklärung zur Ordnung im Saal, zur Einhaltung der Geschäftsordnung und zu den Rechten der Mitglieder des Parlaments ab.

Es spricht Herr Graefe zu Baringdorf im Namen der Regenbogen-Fraktion, der die Gründe für sein Verhalten erläutert.

Der Präsident erklärt die Angelegenheit für abgeschlossen.

Es sprechen die Herren Schmid und Pearce.

Erklärungen zur Abstimmung (Fortsetzung)

Es sprechen die Herren Tzounis, Alavanos, Verbeek, dieser zur Wortmeldung von Herrn Pearce, und Plaskovitis.

Das Parlament nimmt den folgenden Beschluß an:

BESCHLUSS

zu den interparlamentarischen Delegationen für die Kontakte mit Drittländern

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 22. April 1982 zur Einrichtung der interparlamentarischen Delegationen (¹),
 - unter Hinweis auf die Tätigkeitsbilanz der Delegationen für die Beziehungen zu Drittländern während des ersten Mandats (1979—1984),
 - überzeugt von der Notwendigkeit, an einer demokratischen Dimension der Außenbeziehungen der Gemeinschaft durch die direkte Beteiligung der von den europäischen Völkern gewählten Vertreter festzuhalten,
 - überzeugt von der Nützlichkeit der verschiedenen interparlamentarischen Dialoge, die im Interesse der Gemeinschaft und ihrer Bürger in die Wege geleitet wurden,
1. legt die Anzahl der Delegationen und ihre zahlenmäßige Zusammensetzung wie folgt fest:
- Delegation des Europäischen Parlaments im Gemischten Ausschuß Europäisches Parlament—Spanische Cortes (18 Mitglieder),
 - Delegation des Europäischen Parlaments im Gemischten Ausschuß Europäisches Parlament—Portugiesisches Parlament (18 Mitglieder),
 - Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu
 - A. Europa
 - den Ländern Nordeuropas (Schweden, Norwegen, Finnland, Island) und dem Nordischen Rat: 10 Mitglieder,
 - der Schweiz: 10 Mitglieder,
 - Österreich: 10 Mitglieder,
 - dem Ausschuß der Abgeordneten der EFTA: 10 Mitglieder,
 - Jugoslawien: 10 Mitglieder,

(¹) ABl. Nr. C 125 vom 17. 5. 1982, S. 113.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

- den Ländern Osteuropas: 10 Mitglieder,
 - Malta: 10 Mitglieder,
 - Zypern: 10 Mitglieder;
- B. Nordafrika, Naher und Mittlerer Osten
- den Maghreb-Ländern (Algerien, Marokko, Tunesien): 10 Mitglieder,
 - den Maschrik-Ländern (Ägypten, Jordanien, Libanon, Syrien): 10 Mitglieder,
 - Israel: 10 Mitglieder,
 - den Ländern am Persischen Golf: 10 Mitglieder;
- C. Amerika
- den Vereinigten Staaten: 25 Mitglieder,
 - Kanada: 14 Mitglieder,
 - Lateinamerika (Lateinamerikanisches Parlament, Anden-Parlament) (36 Mitglieder)
 - tätig in zwei Fachgruppen
 - a) für die Länder Zentralamerikas und der Contadora-Gruppe: 18 Mitglieder,
 - b) für die übrigen Länder Südamerikas: 18 Mitglieder.
- Die Vorsitzenden dieser beiden Gruppen führen in den gemeinsamen Sitzungen gemeinsam den Vorsitz;
- D. Asien und Australien
- den südasiatischen Ländern (Bangladesch, Indien, Pakistan, Sri Lanka): 10 Mitglieder,
 - den Mitgliedsländern der ASEAN und der Interparlamentarischen Organisation der ASEAN (AIPO): 18 Mitglieder,
 - der Volksrepublik China: 18 Mitglieder,
 - Japan: 18 Mitglieder,
 - Australien und Neuseeland: 10 Mitglieder;
2. legt die Anzahl der Mitglieder der Delegation des Gemischten Ausschusses Europäisches Parlament—Große Nationalversammlung der Türkei gemäß Artikel 27 des Assoziierungsabkommens auf 18 fest;
3. bestätigt den obengenannten Beschluß hinsichtlich des Mandats, der allgemeinen Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Delegationen;
4. erwartet von seinen in die Delegationen benannten Mitgliedern, daß sie das Europäische Parlament, seine Standpunkte und seine Entschlüsse loyal vertreten und voll und ganz mit ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bei der Ausübung des ihnen übertragenen Mandats, vor allem wenn sich die Delegationen auf Reisen befinden, zusammenarbeiten;
5. hält es für notwendig, daß an diesen Reisen nur Mitglieder teilnehmen, die an den Vorbereitungsarbeiten der jeweiligen Delegationen beteiligt waren und an den Sitzungen mit der Gastdelegation der Partnerländer teilgenommen haben;
6. beauftragt die Delegationsvorsitzenden, ihm in Form eines Berichtes an das Erweiterte Präsidium und gegebenenfalls in Form einer Mitteilung an das Parlament über die Ergebnisse ihrer Treffen und Reisen zu berichten;
7. beauftragt den Ausschuß der Delegationsvorsitzenden, den Entwurf eines allgemeinen und mehrjährigen Zeitplans für die interparlamentarischen Treffen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft nach einem mit der Gesamtheit der Tätigkeiten des Parlaments zu vereinbarenden Rhythmus auszuarbeiten, der dann dem Erweiterten Präsidium zur Billigung zu unterbreiten ist;

Donnerstag, 11. Oktober 1984

8. beauftragt das Erweiterte Präsidium, in enger Zusammenarbeit mit den Delegationsvorsitzenden über die harmonische Entwicklung der Delegationen und des von ihnen gepflegten interparlamentarischen Austauschs zu wachen.

14. Verordnungen zur Deckung des Ausgabenbedarfs für 1984 und 1985 (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag von Frau Scrivener (Dok. 2-705/84) ⁽¹⁾.

Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Frau Castle, den Herren Pitt und Tomlinson: abgelehnt.

Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 4 von Lord Douro im Namen der ED-Fraktion: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 2 von Frau Castle und anderen: abgelehnt.

⁽¹⁾ Frau Scrivener hat zu allen Änderungsanträgen gesprochen.

Ziffer 2 wird angenommen.

Nach Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 3 von denselben Verfassern: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 5 von Herrn Cot, Frau Scrivener, Frau Barbarella, den Herren Langes, Pasty, Dankert und Lord Douro: angenommen.

Ziffer 3: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen Herr Stevenson und Sir Fred Catherwood im Namen der ED-Fraktion.

VORSITZ: LADY ELLES

Vizepräsidentin

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG

zu den Vorschlägen der Kommission für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1984 in Anbetracht der völligen Ausschöpfung der eigenen Mittel (Dok. 1-362/84) und für eine Verordnung des Rates über ergänzende Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1985 bei nicht rechtzeitigem Inkrafttreten des neuen Beschlusses über die Erhöhung der eigenen Mittel (Dok. 2-367/84)

Das Europäische Parlament,

1. verurteilt den Beschluß des Rates, das Defizit für 1984 durch gemeinsame Vorschüsse der Regierungen zu überbrücken;
2. bekräftigt seine Beschlüsse vom 13. September 1984;
3. bekräftigt, daß es nicht hinnehmen kann, daß einer der beiden Teile der Haushaltsbehörde allein die Regeln der Haushaltsdisziplin bestimmt, und fordert daher den Rat auf, vor Festlegung seiner Position einen Dialog mit dem Parlament zu eröffnen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

15. Verfahren ohne Bericht

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über folgende Verfahren ohne Bericht (Artikel 99 der Geschäftsordnung):

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 1-344/84 — KOM(84) 293 endg.) für einen Beschluß über den Abschluß eines Übereinkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirt-

Donnerstag, 11. Oktober 1984

schaftsgemeinschaft und der Regierung Kanadas über die Aufstellung eines wissenschaftlichen Überwachungsprogramms im Regelungsbereich des NAFO-Übereinkommens,

der an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung überwiesen worden war.

Das Parlament billigt den Vorschlag.

— Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 1-348/84 — KOM(84) 288 endg.) für

I. eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten

II. eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten (Griechenland),

die an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung überwiesen worden waren.

Das Parlament billigt die Vorschläge.

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 1-196/84 —

KOM(84) 141 endg.) für einen Beschluß über den Abschluß des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren,

der an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen worden war.

Das Parlament billigt den Vorschlag.

16. Internationale Währungssituation — ECU — Wechselmarkt (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über sechs Entschließungsanträge.

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-692/84)*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-693/84)*

Die EVP-Fraktion hat eine gesonderte Abstimmung über Ziffer 1 beantragt:

Erwägungen: angenommen.

Ziffer 1: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffern 2 bis 4: angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur internationalen Währungssituation und der Rolle der ECU

Das Europäische Parlament,

A. in der Feststellung, daß die Entwicklung des Dollarkurses weltweit ein Klima der allgemeinen Unsicherheit mit ernststen wirtschaftlichen Folgen ausgelöst hat, so daß wichtige Investitionsvorhaben und Rückgriffe auf den internationalen Kapitalmarkt verhindert werden,

B. unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu dieser Frage,

1. ersucht den Rat, die von der Kommission und dem Parlament unterbreiteten Vorschläge rasch zu verwirklichen, die insbesondere darauf abzielen,

— die Funktion der ECU innerhalb der EG und in den Beziehungen zu Drittländern zu stärken und auszuweiten,

— die Verwendung der ECU im innergemeinschaftlichen Handel, im Handel mit den assoziierten Ländern und bei bestimmten umfangreichen Energie- und Rohstoffkäufen zu fördern,

— den Finanzcharakter der ECU (Notierungen, Transfers, Einlagen, externe Aufnahme von Darlehen auf dem Markt usw.) zu stärken und sie als Devisen anzuerkennen;

2. beauftragt seinen Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, eine Begegnung mit dem EG-Währungsausschuß und Vertretern anderer internationaler und im Finanzbereich tätiger Organisationen herbeizuführen, um zusätzliche Informationen über die Rolle der ECU und ihre möglichen Entwicklungen zu sammeln;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-694/84)*

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Neuordnung und Verwendung der ECU

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, daß das EWS seit seiner Schaffung im Jahre 1979 eine wesentliche Rolle gespielt hat, da es die Voraussetzungen für mehr Wechselkursstabilität zwischen den beteiligten Währungen schuf und eine verstärkte Konvergenz der Wirtschaften der Mitgliedstaaten förderte,
- B. in der Erwägung, daß es angesichts der weltweiten Finanzfluktuationen wichtig ist, zu einer zweiten institutionellen Phase überzugehen, die auf den Ausbau der EWS-Mechanismen zielt,
- C. in der Erwägung, daß es unerlässlich ist, die Rolle der ECU so zu fördern, daß sich daraus eine echte europäische Währung ergibt, die im ganzen Hoheitsgebiet der Gemeinschaft verwendet wird und die Wirtschaftskraft der EWG widerspiegelt,
- D. in der Erwägung, daß die „Währungssouveränität“ der Gemeinschaft nur in dem Maße konkrete Formen annimmt, in dem die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken verwirklicht wird,
 1. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat Vorschläge für den Ausbau des EWS in Richtung auf eine stärkere Kohäsion und die Öffnung des Systems vorzulegen;
 2. fordert die Kommission im Hinblick auf die Schaffung einer künftigen gemeinsamen Währung auf, den Mitgliedstaaten vorrangig die uneingeschränkte Anerkennung eines Devisenstatus für die ECU und des Prinzips des freien ECU-Kapitalverkehrs vorzuschlagen;
 3. fordert die Kommission auf, die Instrumente zu schaffen, die zwingend zur Verstärkung der Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten führen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-695/84)*

Erwägungen: angenommen.

Nach den Erwägungen:

(Änderungsantrag Nr. 1: zurückgezogen.)

Ziffern 1 bis 4: angenommen.

Nach Ziffer 4:

(Änderungsantrag Nr. 2: zurückgezogen.)

Ziffer 5: angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

Donnerstag, 11. Oktober 1984

ENTSCHLIESSUNG

zur internationalen Währungssituation und zur Verwendung der ECU

Das Europäische Parlament,

A. unter besonderem Hinweis auf seine Entschlüsse

- vom 27. März 1984 „Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“⁽¹⁾,
- vom 16. Februar 1984 zur Konsolidierung und zum weiteren Ausbau des EWS⁽²⁾,
- vom 9. April 1984 zur Notwendigkeit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts⁽³⁾,

B. gestützt auf die Vereinbarungen des Europäischen Rates von Fontainebleau und insbesondere die Dubliner Ministerratsbeschlüsse zum EWS,

1. fordert zum weiteren Ausbau des EWS die Kommission auf, zur Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems als einer wesentlichen Voraussetzung für die Verwirklichung des freien Kapital- und Dienstleistungsverkehrs die notwendigen Vorschläge vorzulegen und insbesondere den in Bremen festgelegten Stufenplan zu aktualisieren.

Als nächste Schritte gilt es, die Französische und die Italienische Republik aufzufordern, ihre Devisenkontrollen abzuschaffen, und die Aufforderung an die Bundesrepublik Deutschland zu richten, wie die anderen Mitgliedsländer der Gemeinschaft die Eröffnung von ECU-Konten durch Privatpersonen zuzulassen;

2. fordert die britische Regierung auf, nun das Pfund Sterling in die Mechanismen des Währungssystems einzuschließen.

Die aktuelle währungspolitische und wirtschaftliche Situation, die Position des Pfund Sterling gegenüber den anderen EWS-Währungen sowie der graduelle Rückgang der Rolle des Pfunds Sterling als einer Petrowährung und die in den letzten 5½ Jahren erwiesene relative Stabilität lassen einen Beitritt zu den Wechselkursmechanismen besonders wünschenswert erscheinen;

3. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für die Errichtung eines autonomen Europäischen Zentralbanksystems vorzulegen, welches zur Sicherung der Stabilität der ECU auch über Mittel der Geldmengensteuerung verfügt.

Die Zentralbankpräsidenten sind aufgefordert, eine Verstärkung der Koordinierung der Mechanismen des EWS auch im Lichte der Empfehlungen des Europäischen Parlaments zu prüfen;

4. fordert die Kommission und den Rat auf, die in der genannten Entschlüsselung des Europäischen Parlaments zur Konsolidierung und zum Ausbau der EWS⁽²⁾ unterbreiteten Vorschläge aufzugreifen und für ihre Umsetzung Sorge zu tragen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsselung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 117 vom 30. 4. 1984.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 77 vom 19. 3. 1984.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 127 vom 14. 5. 1984.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-696/84/rev.)*

Erwägungen und Ziffern 1 bis 5: angenommen.

Ziffer 6:

— Änderungsantrag Nr. 1 von den Herren Seal, Falconer, Fräulein Quin, den Herren Morris und Megahy: abgelehnt.

Ziffer 6 wird angenommen.

Nach Ziffer 6:

— Änderungsantrag Nr. 2 von Herrn Seal und anderen: abgelehnt.

Ziffern 7 bis 9: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen Frau Van Hemeldonck im Namen der Sozialistischen Fraktion, Herr Patterson im Namen der ED-Fraktion und Frau Dury, die auch zum Abstimmungsverfahren spricht und wünscht, daß über jeden Entschließungsantrag nach Abschluß der Aussprache abgestimmt wird.

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch elektronische Abstimmung ab.

— *Entschließungsantrag (Dok. 2-697/84/rev.)*

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu den Währungsproblemen

Das Europäische Parlament,

- A. in Erwägung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich für die EWG aufgrund der dauernden Instabilität des Weltwährungssystems und der beherrschenden Rolle des Dollar ergeben,
- B. in Erwägung der Notwendigkeit, die finanzielle Integration Europas sowie den freien Kapitalverkehr in der Gemeinschaft zu fördern,
 1. fordert Kommission und Rat auf, die eingeleiteten Maßnahmen zur finanziellen Integration und zur Förderung der Rolle der ECU (ausgehend von den Mitteilungen der Kommission von April und Mai 1983) voranzutreiben und insbesondere darauf zu dringen, daß die Mitgliedstaaten der ECU auf allen Devisenmärkten Währungsstatus zuerkennen;
 2. besteht insbesondere darauf, daß die ECU auf allen Devisenmärkten notiert werden muß, um mittelfristig einen „gemeinsamen Finanzmarkt“ zu schaffen;
 3. ist der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten ECU-Transaktionen in den zehn Mitgliedstaaten bevorzugt und unter Gleichbehandlung aller europäischen Deviseninländer abwickeln sollten;
 4. fordert eine Stärkung der offiziellen Rolle der ECU insbesondere auf dem Wege über die Währungspolitik der Zentralbanken;
 5. fordert, daß die Kommission und der Rat möglichst rasch geeignete Maßnahmen beschließen, um einen auf das EWS, die ECU, den freien Kapitalverkehr und einen gemeinsamen währungspolitischen Kurs gegenüber dem Ausland gestützten gemeinsamen europäischen Finanzmarkt schaffen zu können;
 6. wünscht, daß die britische und die griechische Regierung so schnell wie möglich dem EWS beitreten;
 7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

17. Dritte Richtlinie betreffend die Sommerzeit

Frau Braun-Moser erläutert ihren Bericht im Namen des Verkehrsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 1-356/84 — KOM(84) 348 endg.) für eine dritte Richtlinie zur Regelung der Sommerzeit (Dok. 2-604/84). Sie spricht auch im Namen der EVP-Fraktion.

VORSITZ: HERR SEEFELD

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Giolitti, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

— *Vorschlag für eine Richtlinie (Dok. 1-356/84 — KOM(84) 348 endg.)*

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission.

— *Entschließungsantrag*

Herr Megahy gibt eine Erklärung zur Abstimmung ab. Daraufhin beantragt er gemäß Artikel 71 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Feststellung der Beschlußfähigkeit. Dieser Antrag wird von mehr als zehn Abgeordneten unterstützt. Der Präsident stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit nicht gegeben ist.

Gemäß den Bestimmungen desselben Absatzes wird die Abstimmung über den Entschließungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Es spricht Herr Welsh zum Verfahren.

18. Verordnung über den Absatz von getrockneten Weintrauben und getrockneten Feigen

Herr Romeos erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 1-276/84 — KOM(84) 251 endg.) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1603/83 über Sondermaßnahmen zum Absatz der im Besitz der Einlagerungsstellen befindlichen getrockneten Weintrauben und getrockneten Feigen (Dok. 2-616/84).

Es spricht Herr Giolitti, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

— *Vorschlag für eine Verordnung (Dok. 1-276/84 — KOM(84) 251 endg.)*

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission.

— *Entschließungsantrag*

Herr Stavrou gibt im Namen der EVP-Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung ab.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1603/83 über Sondermaßnahmen für den Absatz der im Besitz der Einlagerungsstellen befindlichen getrockneten Weintrauben und getrockneten Feigen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (1),
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 1-276/84),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 2-616/84),
- in Kenntnis seiner Entschließung vom 10. Juni 1983 (2), die einen analogen Vorschlag zur Ernte 1981 betrifft, sowie der befürwortenden Stellungnahme hierzu,
- in Kenntnis der Abstimmungen über den Vorschlag der Kommission,

A. in der Erwägung, daß die vor kurzem in die Grundverordnung der Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse in bezug auf getrocknete Weintrauben und ge-

(1) ABl. Nr. C 131 vom 18. 5. 1984, S. 3.

(2) ABl. Nr. C 184 vom 11. 7. 1983, S. 150.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

trocknete Feigen aufgenommenen Änderungen, insbesondere die Festsetzung von Garantieschwellen, zu einer endgültigen Sanierung des Marktes für diese Erzeugnisse führen werden,

- B. in der Erwägung, daß im Rahmen dieser Änderungen auch die Festsetzung eines Mindestpreises für Einfuhren aus Drittländern vorgesehen ist und somit dadurch der Absatz des Gemeinschaftserzeugnisses gefördert wird,
 - C. in der Erwägung, daß der Vorschlag, die Lagerbestände der Ernte 1982 der Verfüterung zuzuführen, unter diesem Gesichtspunkt der endgültigen Marktsanierung zu sehen ist,
 - D. in der Erwägung, daß die Ausgaben für die Durchführung dieser Bestimmung zum Teil durch den Wegfall der hohen Lagerhaltungskosten ausgeglichen werden,
 - E. in der Erwägung, daß die natürliche Verschlechterung der Qualität des eingelagerten Erzeugnisses dessen Absatz zum menschlichen Verzehr immer schwieriger macht,
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. hebt jedoch hervor, daß es künftig analogen Maßnahmen nicht mehr zustimmen kann, wenn nicht von allen Beteiligten ernsthafte Anstrengungen zur endgültigen Sanierung des Marktes unternommen wurden;
 3. hält es insbesondere zur Verbesserung der Qualität bei getrockneten Weintrauben aller Kategorien für notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß diese den Anforderungen des Marktes besser entsprechen, und die Vermarktung dieser Erzeugnisse durch Verbesserung der Absatzmethoden zu fördern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, der Kommission und dem Rat den Text des Vorschlags der Kommission in der vom Parlament angenommenen Fassung und die dazugehörige Entschließung als Stellungnahme des Parlaments zu übermitteln.

19. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 49 der Geschäftsordnung)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 49 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Anzahl der Unterschriften mit, die diese Erklärungen erhalten haben (siehe Anlage I).

20. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschließungen

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 89 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die soeben angenommenen Entschließungen unverzüglich ihren Empfängern übermitteln wird.

21. Zeitplan der nächsten Sitzungen

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 23. bis 26. Oktober 1984 in Straßburg stattfindet.

22. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 18.15 Uhr geschlossen.)

H.-J. OPITZ
Generalsekretär

Pierre PFLIMLIN
Präsident

Donnerstag, 11. Oktober 1984

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 11. Oktober 1984

ADAM, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALAVANOS, ALBER, ALMIRANTE, AMADEI, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ANTONY, ARNDT, AVGERINOS, BACHY, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDIS, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BESSE, BETTIZA, BEUMER, BEYER DE RYKE, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOCKLET, BØGH, BOMBARD, BONACCINI, BONDE, BOOT, BORGO, BOSERUP, BRAUN-MOSER, BROK, BROOKES, BUCHAN, BUTTAFUOCO, DE CAMARET, CARIGNON, CAROSSINO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHABOCHE, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHARZAT, CHINAUD, CHIUSANO, CHOURAQUI, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, COLLINOT, COLLINS, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, COT, DE COURCY LYNG, CRAWLEY, CROUX, CRYER, CURRY, DALSSASS, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DE GUCHT, DEPREZ, DI BARTOLOMEI, DIDO, DIMITRIADIS, DOURO, DUCARME, DUPUY, DURY, EBEL, ELLES D., ELLES J., ELLIOTT, EPHREMEDIS, ERCINI, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FALCONER, FANTI, FATOUS, FELLERMAIER, DE FERRANTI, FICH, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLANAGAN, FLESCHE, FOCKE, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH B., FRIEDRICH I., FRÜH, FUILLET, GADIOUX, GAIBISSO, GALLO, GALLUZZI, GATTI, GAUTIER, GAWRONSKI, GAZIS, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GLEZOS, GLINNE, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREDAL, GRIFFITHS, GUARRACI, GUERMEUR, HABSBURG, HAHN, HÄNSCH, HÄRLIN, HAMMERICH, HAPPART, HEINRICH, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HOFF, HOFFMANN J., HOFFMANN K.-H., HOON, HUCKFIELD, HUGHES, HUME, HUTTON, IODICE, IPPOLITO, JACKSON CAROLINE, JACKSON CHRISTOPHER, JACOBSEN, JEPSEN, JOSPIN, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KLÖCKNER, KUIJPERS, KYRKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECANUET, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, VAN DER LEK, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LE PEN, LIENEMANN, LIGIOS, LINKOHR, LIZIN, LOMAS, LONGUET, LOO, LOUWES, LUSTER, LYNGE, MCCARTIN, MCGOWAN, MACMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MACSHARRY, MAFFRE-BAUGE, MAHER, MALAUD, DE LA MALENE, MALLET, MANCEL, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MARTIN D., MARTIN S., MASSARI, MATTINA, MAVROS, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MICHELINI, MIHR, MIZZAU, MØLLER, MORRIS, MOUCHEL, MÜHLEN, MÜNCH, MUSSO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN J., NIELSEN T., NORD, NOVELLI, O'DONNELL, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PAISLEY, PANTAZI, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PELIKAN, PENDERS, PERY, PETERS, PEUS, PFENNIG, PIERMONT, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PITT, PLASKOVITIS, PÖTSCHKI, PÖTTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PORDEA, PRAG, PRANCHERE, PRICE, PROUT, QUIN, RABBETHGE, RAFTERY, RAGGIO, REMACLE, RIGO, RINSCHÉ, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROMEO, ROMEOS, ROMUALDI, VAN ROOY, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUX, RYAN, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID G., SCHMIT L., SCHÖN, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SEGRE, SEIBEL-EMMERLING, SELIGMAN, SELVA, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SMITH, SPÄTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STAES, STARITA, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, STIRBOIS, SUTRA DE GERMA, THOME-PATENOTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORTORA, TOUSSAINT, TRIPODI, TRIVELLI, TZOUNIS, ULBURGH, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN MIERT, VANNECK, VARFIS, VAYSSADE, VEIL, VERBEEK, VERGEER, VERGES, VERNIER, VERNIMMEN, VETTER, VGENOPOULOS, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WAGNER, WALTER, WAWRZIK, WEBER, WEDEKIND, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, WURTZ, ZAHORKA, ZARGES.

Donnerstag, 11. Oktober 1984

*ANLAGE I***Schriftliche Erklärungen**

(gemäß Artikel 49 der Geschäftsordnung)

Dok. Nr.	Verfasser	Unterschriften
2-372/84	Herr Glinne	19
2-409/84	Herr Arndt, Frau Castle, Herr Cot und 49 andere Mitglieder	60
2-417/84	die Herren Huckfield und Stewart	30
2-422/84	Herr Antony	11
2-454/84	Frau Squarcialupi	13
2-548/84	Herr Pordea	3
2-698/84	Herr Molinari	8

Donnerstag, 11. Oktober 1984

ANLAGE II

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja
 (—) = Nein
 (O) = Enthaltung

Kompromißänderungsantrag Abouchar

(+)

AERSSSEN VAN, ALMIRANTE, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, BACHY, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARRETT, BARZANTI, BAUDIS D., BAUDOUIN, BERNARD-RAYMOND, BERSANI, BEYER DE RYKE, BISMARCK VON, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOCKLET, BOMBARD, BOOT, CAMARET, CASTLE, CATHERWOOD, CHABOCHE, CHANTERIE, CICCIOMESSERE, CLINTON, COLLINOT, COLUMBU, COSTE-FLORET, COURCY LING DE, CRAWLEY, CROUX, CRYER, DALSASS, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DEBATISSE, DEPREZ, DOURO, DURY, ELLES J., ELLIOTT, EVRIGENIS, EWING, FAITH, FITZGERALD, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FRÜH, GADIOUX, GAIBISSO, GALLO, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU, GUERMEUR, HABSBURG, HÄNSCH, HEUVEL VAN DEN, HINDLEY, HOFF, HOON, HUME, HUTTON, JACKSON CH., KILBY, KUIJPERS, LALOR, LANGES, LECANUET, LEMASS, LEMMER, LENZ, LIGIOS, LIZIN, MACSHARRY, MAHER, MALENE DE LA, MARCK, MCCARTIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MIHR, MIZZAU, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN T., O'DONNELL, OPPENHEIM, PAISLEY, PANTAZI, PATTERSON, PELIKAN, PENDERS, PEUS, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PÖTSCHKI, POMILIO, PRAG, PROUT, RABBETHGE, RAFTERY, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMUALDI, ROTHE, RYAN, SABY, SAKELLARIOU, SCHINZEL, SCHMID, SCHWALBA-HOTH, SEAL, SEELER, SHERLOCK, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STARITA, STAUFFENBERG VON, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STIRBOIS, SUTRA DE GERMA, THOME-PATENOTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TONGUE, TOPMANN, TORTORA, TZOUNIS, ULBURGHES, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VERGEER, VGENOPOULOS, VITTINGHOFF, VRIES DE, VRING VON DER, WAGNER, WALTER, WEBER, WELSH, WEST, WIJSENBECK, WOGAU VON, ZAHORKA, ZARGES.

(O)

CINCIARI RODANO, GLEZOS, MARINARO, NOVELLI, PAPOUTSIS, ROMEOS, ROSSETTI, TRIVELLI.

Dok. 2-659/84 — Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AERSSSEN VAN, ALAVANOS, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, AVERGINOS, BACHY, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARRETT, BARZANTI, BAUDIS D., BERNARD-RAYMOND, BERSANI, BESSE, BEYER DE RYKE, BISMARCK VON, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOCKLET, BOMBARD, BOOT, CASTLE, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COLUMBU, COSTE-FLORET, COT, CRAWLEY, CROUX, CRYER, DALSASS, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DEBATISSE, ELLIOTT, EPHREMIDIS, EVRIGENIS, EWING, FITZGERALD, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FRÜH, GADIOUX, GAIBISSO, GALLO, GAZIS, GERONTOPOULOS, GLEZOS, GUERMEUR, HÄNSCH, HEUVEL VAN DEN, HINDLEY, HOFF, HOON, HUGHES, HUME, JOSPIN, KUIJPERS, KYRKOS, LALOR, LANGES, LECANUET, LEK VAN DER, LEMASS, LENZ, LIGIOS, LIZIN, LOMAS, MACSHARRY, MAHER, MALENE DE LA, MARCK, MARINARO, MCCARTIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, METTEN, MICHELINI, MIHR, NEWENS, NEWMAN, NOVELLI, O'DONNELL, PANTAZI, PAPOUTSIS, PELIKAN, PENDERS, PEUS, PIERMONT, PIRKL, PISONI F., PÖTSCHKI, PÖTTERING, POMILIO, PRANCHERE, RABBETHGE, RAFTERY, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEOS, ROMUALDI, ROOY VAN, ROSSETTI, ROTHE, RYAN, SABY, SAKELLARIOU, SCHINZEL, SCHMID, SCHWALBA-HOTH, SEAL, SEELER, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STARITA, STAUFFENBERG VON, STAVROU, STEVENSON, STEWART, SUTRA DE GERMA, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORTORA, TRIVELLI, TZOUNIS, ULBURGHES, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VARFIS, VAYSSADE, VERGEER, VITTINGHOFF, VRIES DE, VRING VON DER, WAGNER, WALTER, WEBER, WEST, WOGAU VON, WURTZ, ZAHORKA, ZARGES.

(—)

BATTERSBY, BROK, CAMARET, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABOCHE, COLLINOT, COURCY LING DE, DALY, DOURO, ELLES J., FAITH, HABSBURG, HAHN, HUTTON, JACKSON CH., KILBY,

Donnerstag, 11. Oktober 1984

MIZZAU, NEWTON DUNN, OPPENHEIM, PAISLEY, PATTERSON, PISONI N., PRAG, PROUT, ROMEO, SHERLOCK, STIRBOIS, TOKSVIG, WELSH.

(O)

ALMIRANTE, ANTONY, BAUDOIN, DEPREZ, EBEL, GIANNAKOU, LEMMER, LIENEMANN, MALAUD, MERTENS, SCRIVENER, VGENOPOULOS, WIJSENBECK.

Dok. 2-618/84 — Änderungsantrag Nr. 9

(+)

ALBER, ANTONY, CHABOCHE, COLLINOT, DE BACKER-VAN OCKEN, HABSBURG, MIZZAU, D'ORMESSON, PEARCE, POMILIO, ROBERTS, STIRBOIS, VANNECK, WEDEKIND.

(—)

ALAVANOS, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ARNDT, AVGERINOS, BARBARELLA, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDOIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BESSE, BEYER DE RYKE, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOMBARD, BONACCINI, BROOKES, CASSIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CHAMBEIRON, CHINAUD, CHRISTIANSEN, COSTE-FLORET, COT, COURCY LING DE, CRAWLEY, CRYER, DALY, DE GUCHT, DOURO, DUCARME, DURY, EPHREMIDIS, EVRIGENIS, EWING, FAITH, FAJARDIE, FALCONER, FATOUS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLANAGAN, FLESCHE, FOCKE, FORD, FRIEDRICH B., FUILLET, GAUTIER, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU, GIUMMARRA, GREDAL, GRIFFITHS, HÄNSCH, HAPPART, HINDLEY, HOFF, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, HUME, HUTTON, JACKSON C., KLINKENBORG, KYRKOS, LALOR, LARIVE-GROENENDAAL, LEMASS, LIGIOS, LINKOHR, LIZIN, MACSHARRY, MAHER, MALENE DE LA, MARINARO, MARTIN D., MCMILLAN-SCOTT, MEGAHY, MØLLER, MOUCHEL, MUSSO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NORD, OPPENHEIM, PAISLEY, PANTAZI, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PELIKAN, PITT, PLASKOVITIS, PRICE, PROUT, RAGGIO, REMACLE, ROMEOS, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIT, SCHREIBER, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SEIBEL-EMMERLING, SELVA, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STAES, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUTRA DE GERMA, TOMLINSON, TONGUE, TZOUNIS, ULBURGH, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VARFIS, VAYSSADE, VEIL, VGENOPOULOS, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VRIES DE, VRING VON DER, WALTER, WELSH, WETTIG, WIJSENBECK.

(O)

AIGNER, ANTONIOZZI, BANOTTI, BERNARD-RAYOMD, BERSANI, BEUMER, BLUMENFELD, BOCKLET, BØGH, BONDE, BOOT, BOSERUP, BRAUN-MOSER, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CHIUSANO, CHRISTENSEN, CLINTON, CORNELISSEN, CROUX, DALSASS, DEBATISSE, EBEL, ERCINI, ESTGEN, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FRÜH, GAIBISSO, GAZIS, GIAVAZZI, GRAEFE ZU BARINGDORF, HAHN, HEINRICH, IODICE, JACKSON CH., JACOBSEN, KLEPSCH, LANGES, LECANUET, LEK VAN DER, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LUSTER, MALLET, MARCK, MCCARTIN, MERTENS, MICHELINI, MÜNCH, NIESLEN J. B., O'DONNELL, PENDERS, PFENNIG, PIRKL, PISONI F., PÖTSCHKI, PÖTTERING, RABBETHGE, RAFTERY, RINSCHKE, ROOY VAN, RYAN, SÄLZER, SCHWALBA-HOTH, SHERLOCK, SPÄTH, TOLMAN, VERBEEK, VERGEER, WAWRZIK, ZAHORKA, ZARGES.

Dok. 2-618/84 — Ziffer 2, 1. Absatz

(+)

AERSSON VAN, AIGNER, ALMIRANTE, ANDREWS, ANTONIOZZI, ANTONY, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDOIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-RAYMOND, BERSANI, BEUMER, BEYER DE RYKE, BLUMENFELD, BOCKLET, BONACCINI, BOOT, BRAUN-MOSER, BROOKES, BUTTAFUOCO, CAMARET, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABOCHE, CHAMBEIRON, CHINAUD, CHIUSANO, CLINTON, COLLINOT, CORNELISSEN, COSTE-FLORET, COURCY LING DE, CROUX, DALSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DEBATISSE, DOURO, DUCARME, EBEL, ERCINI, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, FAITH, FAJARDIE, FATOUS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLANAGAN, FLESCHE, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH B., FRIEDRICH I., FRÜH, GAIBISSO, GIAVAZZI, GIUMMARRA, HABSBURG, HAHN, HUTTON, IODICE, JACKSON C., JACKSON CH., KLEPSCH, KLINKENBORG, KYRKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECANUET, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LINKOHR, LUSTER, MACSHARRY, MAHER, MALENE DE LA, MALLET, MARCK, MCCARTIN, MCMILLAN-SCOTT, MERTENS, MICHELINI, MIZZAU, MØLLER, MOUCHEL, MÜHLEN, MÜNCH, NEWTON DUNN, NIELSEN J. B., NORD, O'DONNELL, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PAISLEY, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PENDERS, PFENNIG, PIRKL, PISONI F., PÖTSCHKI, PÖTTERING, POMILIO, PRAG,

Donnerstag, 11. Oktober 1984

PRICE, PROUT, RABBETHGE, RAFTERY, RINSCHÉ, ROBERTS, ROOY VAN, RYAN, SÄLZER, SCHLEICHER, SCRIVENER, SELVA, SHERLOCK, SPÄTH, STEWART-CLARK, STIRBOIS, TOLMAN, ULBURGH, VANNECK, VEIL, VERGEER, VERNIER, VRIES DE, WAWRZIK, WEDEKIND, WELSH, ZAHORKA, ZARGES.

(—)

ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ARNDT, BALFE, BLOCH VON BLOTTNITZ, CASTLE, CHRISTIANSEN, COT, CRAWLEY, CRYER, DURY, FALCONER, FOCKE, FORD, GAUTIER, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU, GREDAL, GRIFFITHS, HÄNSCH, HINDLEY, HOFF, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, HUME, LOMAS, MARINARO, MARTIN D., MEGAHY, MORRIS, NEWENS, NEWMAN, PANTAZI, PAPOUTSIS, PITT, PLASKOVITIS, RAGGIO, REMACLE, ROMEOS, ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIT, SCHREIBER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SEIBEL-EMMERLING, SMITH, SQUARCIALUPI, STAVROU, STEVENSON, STEWART, TOMLINSON, TONGUE, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, WALTER, WETTIG.

(O)

ALBER, AVGERINOS, BESSE, BOMBARD, BOSERUP, FUILLET, GRAEFE ZU BARINGDORF, HEINRICH, LEK VAN DER, LIZIN, LOO, PELIKAN, SABY, SIMONS, STAES, SUTRA DE GERMA, VARFIS, VAYSSADE, VERBEEK, VRING VON DER, WIJSENBECK.

Dok. 2-618/84 — Ziffer 2, 2. Absatz

(+)

ADAM, ALAVANOS, ANASTASSOPOULOS, ARNDT, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARZANTI, BESSE, BOMBARD, BONACCINI, BOOT, CASTLE, CHAMBEIRON, CHINAUD, CHRISTIANSEN, COSTE-FLORET, COT, CRAWLEY, CRYER, DE GUCHT, DUCARME, DURY, EPHREMIDIS, EVRIGENIS, FAJARDIE, FATOUS, FLESCHE, FOCKE, FORD, FRIEDRICH B., FUILLET, GAUTIER, GREDAL, GRIFFITHS, HÄNSCH, HAPPART, HINDLEY, HOFF, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, HUME, JACOBSEN, KLINKENBORG, KYRKOS, LAMBRIAS, LARIVE-GROENENDAAL, LINKOHR, LIZIN, LOMAS, LOO, MAHER, MARCK, MARINARO, MARTIN D., MEGAHY, MICHELINI, MIZZAU, MORRIS, MÜHLEN, NEWENS, NEWMAN, NIELSEN J.B., PANTAZI, PAPOUTSIS, PELIKAN, PITT, PLASKOVITIS, POMILIO, QUIN, RABBETHGE, RAGGIO, REMACLE, ROGALLA, ROMEOS, ROOY VAN, ROTHE, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHMID, SCHMIT, SCHREIBER, SEEFELD, SEELER, SEIBEL-EMMERLING, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUTRA DE GERMA, TOMLINSON, TONGUE, TZOUNIS, VAN HEMELDONCK, VARFIS, VAYSSADE, VEIL, VGENOPOULOS, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VRIES DE, WALTER, WETTIG, WURTZ.

(—)

AERSSEN VAN, AIGNER, ALBER, ANDREWS, ANTONIOZZI, ANTONY, BARDONG, BARRETT, BATTERSBY, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-RAYMOND, BERSANI, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOCKLET, BROOKES, BUTTAFUOCO, CAMARET, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABOCHE, CLINTON, COLLINOT, CORNELISSEN, COURCY LING DE, CROUX, DALSASS, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DOURO, EBEL, ERCINI, ESTGEN, EWING, FAITH, FALCONER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLANAGAN, FONTAINE, FORMIGONI, FRIEDRICH I., FRÜH, GAIBISSO, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, HABSBURG, HAHN, HUTTON, IODICE, JACKSON C., JACKSON CH., KILBY, KLEPSCH, LALOR, LANGES, LECANUET, LEMASS, LEMMER, LENZ, LIGIOS, LUSTER, MALENE DE LA, MALLET, MCCARTIN, MCMILLAN-SCOTT, MERTENS, MØLLER, MOUCHEL, MÜNCH, MUSSO, NEWTON DUNN, O'DONNELL, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PAISLEY, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PENDERS, PEUS, PFENNIG, PIRKL, PISONI F., PÖTSCHKI, PÖTTERING, PRAG, PRICE, PROUT, RAFTERY, RINSCHÉ, ROBERTS, SCHLEICHER, SEAL, SELIGMAN, SELVA, SHERLOCK, SPÄTH, STARITA, STIRBOIS, TOLMAN, VANDEMEULEBROUCKE, VANNECK, VERGEER, WAWRZIK, WEDEKIND, WOGAU VON, ZARGES.

(O)

D'ANCONA, BEUMER, BOSERUP, DANKERT, HEINRICH, NORD, ROTHLEY, RYAN, SCHWALBATH, STAES, VERBEEK, VRING VON DER, WIJSENBECK.